

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 19

Freiburg i. Br., 20. September

1943

Inhalt: Oratio Imperata. — Seelsorge für polnische Zivilarbeiter. — Gesetzlicher Schutz von Leichenzügen und Prozessionen. — Einschränkung von Mitgliederversammlungen. — Diasporakollekte. — Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. — Pax-Krankenkasse Köln. — Zeitschrift „Die Kirchenmusik“. — Pfründbefehungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle.



Als vermißt wurde gemeldet:
der Priester der Erzdiözese:

Sanitätsgefreiter **Hans Bauer**, geboren am 5. November 1914 in Lahr i. Schw., zum Priester geweiht am 17. Dezember 1939, Vikar in Lautenbach (Renchthal) und Mannheim, St. Joseph, zum Wehrdienst einberufen am 3. Oktober 1941, Inhaber des R.V.R. II. Klasse mit Schwertern, vermißt seit den Kämpfen um Drel am 7. Juli 1943.

Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen:
die Kandidaten der Theologie und Alumnen des Collegium Borromaeum:

88. Unteroffizier **Anton Hospach** aus Beringenstadt, nach einer schweren Verwundung gestorben am 21. Juli 1943 in einem Feldlazarett im Osten.
89. Gefreiter **Paul Grath** aus Dwingen (Hohenzollern), am 1. August 1943 schwer verwundet, am 2. August 1943 in einem Kriegslazarett bei Bjelgorod gestorben.
90. Leutnant **Karl Kohler** aus Singen a. S., nach schwerer Verwundung auf einem Hauptverbandplatz im Osten am 23. August 1943 im Alter von 24 Jahren gestorben.
91. Soldat **Edwin Kombach** aus Schonach, nach schwerer Verwundung am 24. August 1943 auf einem Hauptverbandplatz im Osten im Alter von 19 Jahren gestorben.

3 Priester und 10 Studierende der Theologie sind als vermißt gemeldet.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.

Nr. 89

Oratio Imperata.

Die Gegenwartslage veranlaßt uns, unter Abänderung unseres Erlasses Amtsblatt Nr. 25. 1939 vom 1. September 1939 und unseres Runderlasses vom 7. März 1940 Nr. 3139 künftighin abwechselungsweise als imperata pro re gravi jene unter Nummer 4 oder 11 in jeder hl. Messe vorzuschreiben. Confr. Directorium 1942. p. XVII. F. No. 3.

Freiburg i. Br., den 15. September 1943.

‡ Conrad,
Erzbischof.

Nr. 90

Seelsorge für polnische Zivilarbeiter.

Der Reichsminister
f. d. kirchl. Angelegenheiten
II 914/43

Berlin W 8, den 5. Juni 1943.

An den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen
Herrn Kardinal Bertram
in Breslau.

Abschrift.

Auf das Schreiben vom 6. April 1943 — Nr. 1296/43 —, betr. kirchliche Betreuung polnischer Zivilarbeiter.

Ich habe keine grundsätzlichen Bedenken dagegen, daß deutsche Geistliche Kinder der zur Zeit im Reichsgebiet eingesetzten Arbeitskräfte polnischen Volkstums taufen und bei der Beerdigung verstorbener Polen mitwirken. Die Taufen können in der Kirche sowie notfalls auch in geeigneten profanen Räumen erfolgen. Voraussetzung ist jedoch, daß

- a) Ziffer 1 b der von mir herausgegebenen Richtlinien vom 2. 9. 1942 II — 1959/42 — über das Verbot der Benutzung der polnischen Sprache beachtet wird,
- b) die Veranstaltungen in ganz schlichter Form durchgeführt werden,
- c) die Teilnahme auf die nächsten Angehörigen und Bekannten beschränkt wird,
- d) deutsche Volksgenossen keinesfalls teilnehmen,
- e) die Taufe nicht gleichzeitig mit der deutschen Kinder vorgenommen wird.

Falls im Einzelfall irgendwelche Gründe gegen die Veranstaltung sprechen, muß diese untersagt werden.

Versöhnliche mit Beicht hören sind bei polnischen Zivilarbeitern nicht erlaubt.

Im Auftrag: gez. Grünbaum.

An den Herrn Katholischen Bischof von Berlin
in Berlin W 8.

Vergleiche hierzu die nachfolgende Mitteilung vom 2. August 1943.

Der Reichsminister
f. d. kirchl. Angelegenheiten
II 1304/43

Berlin W 8, den 2. August 1943
Leipziger Straße 3.

An den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen
Herrn Kardinal Bertram
in Breslau.

Auf Ihr Schreiben vom 12. Juni d. J., betreffend kirchliche Betreuung polnischer Zivilarbeiter, teile ich nach Fühlungnahme mit dem Reichsführer H und Chef der Deutschen Polizei ergebenst mit, daß in Abänderung der dem Herrn Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen mitgeteilten Entscheidung vom 5. Juni d. J. — II 914 — Versöhnliche mit Beicht hören für die polnischen Zivilarbeiter zugelassen werden. Das Verbot der Anwendung der polnischen Sprache bei kirchlichen Handlungen — Erlaß vom 2. September 1942 — II 1959 — gilt entsprechend; die Abnahme der Beichte ist daher nur in deutscher Sprache gestattet.

Im Auftrag: gez. Theegarten.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme auf Ihr Schreiben vom 13. Juli d. J. — CA. 3342 —.

Im Auftrag: gez. Theegarten.

(L. S.) Beglaubigt: Schliebs, Kanzleiangestellte.

Freiburg i. Br., den 8. September 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 91

Gesetzlicher Schutz von Leichenzügen und Prozessionen.

Durch die VO. zur Änderung der VO. über das Verhalten im Straßenverkehr (Straßenverkehrsordnung — StVO. —) v. 19. Mai 1943 (RGBl. I S. 333) erhielten § 48 Abs. 1 und 2 eine neue Fassung. Von Bedeutung ist für uns Absatz 2, der folgenden Wortlaut hat:

„Geschlossene Verbände der Wehrmacht Leichenzüge und Prozessionen dürfen nur durch die Polizei und Fahrzeuge im Feuerlöschdienst unterbrochen oder sonst in ihrer Bewegung gehemmt werden.“

Wir machen die Pfarrgeistlichen hierauf aufmerksam.

Freiburg i. Br., den 3. September 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 92

Einschränkung von Mitglieder- versammlungen.

Die Verordnung über die Einschränkung von Mitgliederversammlungen v. 19. April 1943 (RGBl. I, S. 263), welche in Art. I von den eingetragenen Genossenschaften, in Art. II von den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, in Art. III von den Vereinen handelt, ist am 1. Mai 1943 in Kraft getreten. Bezüglich der Vereine ist folgendes bestimmt:

§ 12.

(1) Mitgliederversammlungen von Vereinen finden im Jahre 1943 nicht mehr statt; der Reichsminister der Justiz oder die von ihm bestimmte Stelle kann Ausnahmen aus wichtigem Grunde zulassen.

(2) Auf Vereine, die als gemeinnützige Wohnungsunternehmen anerkannt sind, findet Abs. 1 keine Anwendung. Für diese kann auf Antrag des Vorstandes der Prüfungsverband bestimmen, daß Generalversammlungen im Jahre 1943 nicht mehr stattfinden.

§ 13.

Die Amtsdauer der von der Mitgliederversammlung gewählten Mitglieder des Vorstandes oder eines anderen verfassungsmäßig berufenen Vertretungskörpers verlängert sich bis zur Vornahme einer neuen Wahl in der nächsten Mitgliederversammlung.

§ 14.

Soweit über die Entlastung des Vorstandes oder eines andern verfassungsmäßig berufenen Vertretungskörpers infolge der Vorschrift des § 12 nicht beschlossen werden kann, ist der Beschluß in der nächsten Mitgliederversammlung nachzuholen.

§ 15.

Für Vereine mit örtlich beschränktem Mitgliederkreis gelten die §§ 12 bis 14 nicht."

Wir bringen die Bestimmungen zur Darnachachtung zur Kenntnis.

Freiburg i. Br., den 6. September 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 93

Diasporakollekte.

Die II. Diasporakollekte findet am Sonntag, den 17. Oktober statt. Das Erträgnis ist alsbald an die Erz. Kollektur einzusenden.

Freiburg i. Br., den 3. September 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 94

Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland.

Der 22. Band des kirchlichen Handbuches für das katholische Deutschland (414 Seiten) ist im Verlag von J. P. Bachem in Köln vor kurzem erschienen. Neben einer Reihe von Aufsätzen, welche sich mit der allgemeinen Lage der Kirche und der Religion in Deutschland und in- und außerdeutschen Ländern befassen, bringt dieser Band auch einige Arbeiten, die von aktueller seelsorglicher Bedeutung sind. Es seien genannt: „Binnenwanderung und katholische Kirche (Wandernde Kirche)", „Öffentliche Volksschulen und Religion in den Jahren 1936 bis 1940", „Die Nichtchristen im Altreich" nach der Volkszählung vom Jahre 1939.

Wir empfehlen den Pfarrämtern die Anschaffung und gestatten, daß die Kosten auf kirchliche Mittel übernommen werden.

Freiburg i. Br., den 3. September 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 95

Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands B. a. G., Köln.

Die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands B. a. G. in Euskirchen, Bovenstr. 1, ersucht uns um Bekanntgabe nachstehender Mitteilung:

Infolge feindlicher Fliegerwirkung mußten wir unsere Geschäftsräume verlegen. Wir bitten unsere Mitglieder deshalb folgende Anschrift zu notieren:

Pax-Krankenkasse B. a. G.,
Euskirchen, Bovenstraße 1.

Nach kurzer Unterbrechung ist der Geschäftsbetrieb wieder aufgenommen worden. Anfragen und Anträge werden bearbeitet. Durch verschiedene Schwierigkeiten, die nicht bei uns liegen, treten Verzögerungen ein. Verfrühte Rückfragen bitten wir deshalb zu unterlassen.

Da inzwischen auch das Postcheckamt Köln wieder arbeitet, können Beitragsüberweisungen jetzt auf folgende Konten vorgenommen werden:

1. Postcheck-Konto: Köln 5656,
2. Girokonto: 11 240 bei der Kreissparkasse, Köln.
3. Außerdem können Beiträge durch Dauerauftrag laufend vom Spar- oder Girokonto der Pax-Spar- und Darlehenskasse, Köln, Hansaring 85 abgebucht werden.

Wir bitten unsere Mitglieder, die bereits fälligen Beiträge für das laufende Vierteljahr jetzt anzu-

weisen. Aus Gründen der Arbeitsvereinfachung wären wir dankbar, wenn die Beiträge für mehrere Vierteljahre zusammen überwiesen würden.

Freiburg i. Br., den 27. August 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 96

Zeitschrift „Die Kirchenmusik“.

Der Verlag L. Schwann in Düsseldorf bittet die Pfarrämter, Chordirigenten, Organisten und Küster sich beim Verlag zu melden, falls sie Abonnenten auf obige Zeitschrift sind, damit die Fortsetzung zugestellt werden kann. Infolge Brand ist die Abonnenten-Kartei verloren gegangen.

Freiburg i. Br., den 31. August 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

22. August: Föhr Dr. Ernst, Päpstl. Hausprälat, Stadtpfarrer in Offenburg, Hl. Kreuz, auf die Pfarrei St. Johann in Freiburg i. Br.
22. „ Weibel Peter, Pfarrkurat in Oberscheidental, auf die Pfarrei Stettfeld.
29. „ Traber Johann, Pfarrverweser in Birndorf, auf diese Pfarrei.
5. Sept.: Harder Emil, Pfarrverweser in Amtkirch, auf diese Pfarrei.
- „ Steffan Franz, Pfarrverweser in Neudingen, auf diese Pfarrei.
12. Sept.: Ganter August, Pfarrverweser in Ewattigen, auf diese Pfarrei.
12. „ Kuner Josef, Pfarrverweser in Oberwolfach, auf diese Pfarrei.

Verzicht.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Carl Stritt auf die Pfarrei Geißlingen mit Wirkung vom 15. Oktober 1943 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Msgr. Dr. Anton Trunz auf die Pfarrei Wangen mit Wirkung vom 15. Oktober 1943 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Baden-Baden-Balg, decanatus Rastatt.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

Befetzungen.

24. August: Funk Karl, Pfarrvikar in Ettenheim, i. gl. E. nach Bühl (Baden).
24. „ Schedler Johann, Pfarrvikar in Bühl-Kappelwinden, i. gl. E. nach Mannheim, St. Elisabeth.
24. „ Schmitt Eduard, Vikar in Freiburg i. Br., Herz-Jesu-Pfarrei, als Pfarrvikar nach Ettenheim.
24. „ Schöffel Hans, Vikar in Mannheim-Waldhof, i. gl. E. nach Freiburg i. Br., Herz-Jesu-Pfarrei.
3. Sept. Schnez Gebhard, Pfarrvikar in Löffingen, i. gl. E. nach Todtnau.
15. „ Erler Ludwig, Pfarrverweser in Reichental, i. gl. E. nach Münchweiler.
16. „ Schuhmacher Alfred, Pfarrvikar in Wiechs a. R., i. gl. E. nach Löffingen.
16. „ Druckenmüller Johannes, Vikar in Mannheim-St. Josef, als Pfarrvikar nach Wiechs a. R.
16. „ Brochhoff Franz, Vikar in Radolfzell, i. gl. E. nach Mannheim, Unt. Pfarrei.

Sterbfälle.

23. Juli: Schäfer Alois, Pfarrvikar in Mannheim, St. Elisabeth, † infolge Unglücksfall bei Heilig Blut (Großglockner).
25. August: Rude Fridolin, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Untersimonswald, † daselbst.
25. „ Schwall Johann Michael, resign. Pfarrer von Heidelberg-Wieblingen, † daselbst.
10. Sept.: Wolf Dr. Joseph, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Sauldorf, † daselbst.

R. i. p.